Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 7 (1949)

Artikel: Die Familienbücher von Olten und ihr Verfasser P. Alexander Schmid : (1802-1875) [Fortsetzung]

Autor: Dietschi, Hugo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-658676

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Familienbücher von Olten

UND IHR VERFASSER P. ALEXANDER SCHMID

(1802-1875)

VON HUGO DIETSCHI

III. TEIL

Für die Ahndung von Verbrechen und Vergehen kannte das solothurnische Strafrecht eine Reihe von Strafmaßnahmen. Raub, Mord und andere verbrecherische Delikte verfielen der Todesstrafe. Mit Schwert oder Galgen beförderte der Strafrichter die Malefikanten vom Leben zum Tode. Für Vergehen und weniger bedeutsame Freveltaten wurden Bußen an Hab und Gut ausgesprochen, sofern die Delinquenten solches besaßen. War dies nicht der Fall, erlitten sie Freiheitsstrafen, kamen ins Schellenwerk und wurden verbannt oder auf die Galeeren abgeschoben. Zur öftern Anwendung kam die Leibesstrafe, d. h. die Verabfolgung von Ruthenstreichen. Wüsten Landstreichern und Strolchen schlitzte man die Ohren, Verleumdern die Zunge, um sie als solche kenntlich zu machen. Für kleinere Dinge spielten eine wichtige Rolle Strafen, die die Ehre des Beklagten berührten. Trunkenbolde, Raufgesellen, Lästerer, Tagediebe, mußten den Lasterstein küssen, wurden an den Pranger gestellt, in die Trülle gesteckt, liederliches Weibervolk mit einem „strauwenen Kranz um den Brunnen geführt". Die Gefängnisstrafe hatte nicht die heutige erzieherische Aufgabe; sie war gewöhnlich nur für kurze Zeit der Untersuchungshaft bestimmt, bestand auch etwa in einigen Tagen Eintürmung, sonst aber wollte man „unnötig große Umbkosten für Speis und Trank" sparen. Die Strafen zielten weniger auf eine Besserung des Beklagten ab; sie hatten den Sinn eines Abschreckungsmittels. [1])

Auch aus den Familienbüchern sind diese Strafmaßnahmen erkenntlich. An erster Stelle stehen die Bußen. Sie wurden im Namen der Stadt von den Umgeltern eingezogen und bildeten eine Einnahme des Stadtsäckels, die in einem Jahre 7 (1621) bis 23 Pfund betrug. [2]) Die Bußen wurden für kleinere Frevel verhängt, so findet sich überaus häufig, zumal in der ältern Zeit der Vermerk „steht im Bußenrodel". Ulrich von Arx, Wirt (um 1550—1603) und sein Bruder Heinrich von Arx, Metzger, Kirchmeier und Kreuzwirt (1555—1604), erscheinen 1596 im Bußenrodel. Die Gemeinde klagt 1624 gegen Mondwirt und Statthalter Urs von Arx wegen seines Weidens und Holzens in Ruttigen; 1632 werden dessen Söhne Johann und Urs bestraft, die „wie der eigensinnige und eigenmächtige Vater sel. holzen und weiden". Mathias Freppen von Augsthal, 1625, Bürger zu Olten, wird gebüßt, weil er ohne Anfrage mit seiner Frau

hieher gezogen und Vieh auf die Allmend getrieben. Urs von Arx, Gerber und Weinschenk hat eine zu kleine Maß und wird 1626 sonst verklagt. Johann Heinrich Flodertschi soll 1515 zehn Pfund zahlen oder im Gefängnis abverdienen. Die Bußen werden also wie noch heute, bei Nichtbezahlung in Gefängnis umgewandelt.

Die Oltner Justiz scheint aber eine milde und nachsichtige gewesen zu sein. Wenigstens stoßen wir häufig auf die Angabe „Bußennachlaß". Dem ersten Disteli, der Bürger zu Olten wurde, dem Jung Distelhans, werden 1535 5 Pfund Buße geschenkt, 1536 wird wegen Gotteslästerung ein Rechtstag über ihn gehalten, 1540 wird er wieder gebüßt, ebenso 1547. Sein Sohn Jakob erhält 1588 Bußennachlaß.

Daß man die Bußen nicht allzu tragisch nahm, erhellt auch aus dem Umstande, daß sie den öffentlichen Ehren keineswegs abträglich waren; trotz den über sie verhängten Strafen erscheinen die Gebüßten sofort wieder in Amt und Würden. Rudolf Kulli, Bürger 1545, erhält 1555 Bußennachlaß, 1559 ist er Schiedsrichter, 1572 erhalten er und sein Sohn Johann Rudolf neuerdings Bußennachlaß. Fridolin Bannwart Weber, steht 1582 im Bußenrodel, 1583 ist er Feuerläufer Marx Nebiker, Untermüller und Kirchmeier, steht 1581—1596 im Bußenrodel, gleichwohl ist er Kirchmeier, 1583 Feuerreiter, 1589—1594 Zwölfer, 1591—1601 Feuerschauer und 1595—1601 sogar Richter. Christian Zeltner wird 1557 wegen eines Schlaghandels gebüßt, 1558—1561 ist er Feuerschauer, 1561 Richter, 1560 Schützenmeister, 1563—1582 Weibel. Und dem Mondwirt Urs von Arx scheint seine Unbotmäßigkeit für das Statthalteramt auch nicht geschadet zu haben.

Als weitaus häufigste, schärfste Strafe neben der Buße kommt die Verbannung vor; sie wird vielfach wegen Liederlichkeit, schlechtem Haushalten und verschwenderischem Lebenswandel verhängt. Elisabeth Strub, die Ehefrau des Gerbers Johannes Schwarz, im Hammer, ward verbannt um 1665. Urs Munzinger, Gerber, wird mit seinem Vater sel. vergeldstagt und verbannt (um 1670), Mutter und Frau bitten für ihn; er kam durch Mutter- und Frauengut wieder zu Ehren. Die Witwe des Urs Schmid, Naglers, Barbara Camenzind von Gersau, war 1692 Spitalmutter und ward für immer verbannt. Urs von Arx, Seiler und Soldat, vulgo Düri, führt ein verschwenderisches Leben und wird verbannt (gest. 1736). Urs von Arx, Jürg Färber, von Niederbuchsiten, 1658 Neubürger, wird 1693 verklagt, schlägt den ältesten Knaben, entflieht, 1695 ist er taubsüchtig, die Frau liederlich, 1700 vergantet und in Dürftigkeit verwirrt, kommt er als Verbannter zurück; 1701 ist er in Gefangenschaft, die Verwandten bitten um Verschonung vor der Galeere; nach seiner Gant wird er als Waisenmeister zu Solothurn angenommen und erzieht seine Kinder dort. Christian von Arx, Gerber, von Holderbank und Egerkingen gebürtig, Neubürger, wird 1695 vergantet und verbannisiert, nicht wegen Unhäuslichkeit. Johann Conrad Büttiker, Bäcker und Gerichtssäß, wird 1752 wegen Liederlichkeit verbannt. Anna Maria Leist bittet 1731 für die auf sechs Jahre verbannte Sohnsfrau Elise Kiefer. Johann Feugel, Chirurg, wird 1724 wegen Streitsucht verbannt, wallfahrtet nach Rom und bittet um Rückkehr wegen hohem Alter. Robert Disteli, Kronenwirt in Schönenwerd, wird 1777 vergantet, die Frau und das Kind sterben wegen Mißhandlung; er wird auf 50 Jahre verbannt und stirbt nach 1801 in der Verbannung. Johann Egermann, Turmwirt, 1676 Bürger zu Olten, wird 1688 mit großem Verlust vergantet und verbannt. Die vorerwähnten drei Beispiele von Neubürgern, Urs von Arx, Christian von Arx und Johann Egermann tun dar, daß die Gemeinde mit ihren Einbürgerungen nicht immer eine glückliche Hand hatte. Johann Zeltner, Wollweber, ward 1670 mit sehr großem Verlust vergantet, macht sich fort, kommt wieder heim; 1678 wollte er die Frau ermorden und ward verbannt.

Die Verbannung kommt auch in Form der Verschickung in fremde Dienste[3]) vor. So wurde Urs Kandel 1629 als Dieb zu französischem Kriegsdienst verurteilt. Auch von Heimschaffung, von Versorgung ins Arbeitshaus ist die Rede. Benedikt Brunner, Knopfmacher, wird 1696 mit Weib und Kind von Solothurn weggewiesen. Die Brüder Joseph, Christian, Viktor und Urs Schreiber, Benedikts, 14- bis 19jährig, kommen 1757 in das Arbeitshaus.

Nicht selten entzieht sich, wie schon aus den früheren Darlegungen ersichtlich, der Täter der Bestrafung durch die Flucht. Johann Claudius Christen, Büchsenmacher, macht sich 1739 fort. Niklaus Zeltner hat sich 1670 wegen starkem Vergreifen am Waisengut entfernt. Balthasar Michel ist 1682 wegen eines Schlaghandels weggezogen. Johann Georg Lehner, Bäcker und Soldat, ward 1730 auf 6 Jahre verbannt, die Frau hat die drei Kindlein verlassen, er wollte sich entleiben und flüchtete sich 1732. Landjäger Johann Gasser verließ Frau und Kind und ging nach Amerika.

Die Niederlage der Aufständischen im Bauernkrieg von 1653 wirft ihre Schatten ebenfalls in die Familienbücher. Kaspar Klein, Färber (1625—1675), wird wegen seiner Teilnahme am Aufstand mit harten Geldstrafen belegt und flüchtet nach Rheinfelden, von wo aus er umsonst viele Bittschreiben an die ungnädigen Herren und Obern richtet. Er stirbt zu Rheinfelden im Exil. Der zweite Ehemann der Elisabeth Kulli, Adam Zeltner, Schälismüller, in Oberbuchsiten, der Führer der Bauern, wurde „wegen Berns Blutdurst" am 2. Juli 1653 zu Zofingen enthauptet, nachdem die Ehefrau vergeblich für sein Leben Hab und Gut anerboten hatte.

Ildephons von Arx[4]) sagt, daß im Bauernkriege bei Mellingen auch zwei Oltner, Konrad Lang und Hans Büttiker, umgekommen seien und zitiert als Quelle das Sterbebuch. Demgegenüber stellt P. Alexander Schmid fest, daß Hans Büttiker nicht darin steht, und daß zu dieser Zeit kein solcher existierte. Konrad Lang aber ist bereits am 13. Januar 1653 verstorben, während das Treffen von Mellingen erst am 3. Brachmonat stattfand.

Im Jahre 1408 erteilte Graf Otto von Thierstein dem Städtchen Olten den Blutbann, d. h. das Recht „zu richten hoch und nieder, nachdem die Tat an ihr selber ist, groß oder klein" [5]). Für die Erteilung dieses Privilegs erwies sich auch die Stadt Basel, in deren Pfandschaft Olten damals stand, erkenntlich. „So sint graff Otten X lb. geschenket umb die früntschafft, die er den räten getan hat von des gerichtes ze Olten." [6])

Ein Nachklang dieses Freiheitsrechtes ist die Mitteilung: „Johann Schmid, Hufschmied und Gerichtssäß sitzt 16. Dezember 1554 als Blutrichter", also nach dem Uebergang Oltens an Solothurn, und „Johann Schreiber, Hammerschmied, ist 1554 Blutrichter". Auch ist 1520 vom Galgenhölzli die Rede, [7]) das Urs Brunner, Ziegler und Kirchmeier, 1688 seinem Sohne Kaspar verkauft. Der Name deutet eine Gerichtsstätte an, über die aber urkundlich nichts Näheres bekannt ist. Er hat sich bis auf unsere Tage erhalten, bis ihm Constantin von Arx I, Bauunternehmer, der die Besitzung an die Stadtgemeinde Olten als Bauplatz für das 1900 erbaute Schulhaus verkaufte, den wohlklingenderen Namen „Frohheim" beilegte, als einer der Jugend geweihten Stätte.

Schon Ildephons von Arx erwähnte eine Anzahl von Ortsbezeichnungen[8]), die im Laufe der Jahre entweder gänzlich in Vergessenheit geraten sind, oder sich umgewandelt haben. Wir begegnen solchen auch in den Familienbüchern. Als Beispiele seien genannt: Haus der hohen Liebe, von dem Adrian Brunner, Ziegler (1580—1635), Grundzins zahlt, Haus auf dem Inseli, Mühlirain (1659), Geißenfluh (1709), Olgenmatt. Urs Frei, Wagner, und seine erste Frau versetzen 1620 ihren Kienberg zwischen Aare und Hard mit 16 Jucharten. Die Rankwaage hieß noch zu meiner Jugendzeit Ankenwaage. Das „Höfli" ist im Besitze der Frau Katharina von Arx, die es 1702 ihrem Tochtermann, Jakob Morand, verkauft; Urs Schreiber, Kuhhirt, kauft 1713 das „Hasli". Das Salzmagazin, heute Garage Disteli an der Aarburgerstraße, wird 1783 von Josef Hagmann, Mond- und Rosenwirt, an die Regierung verkauft. Eine Oeltrotte befand sich ennet der Aare, an der Straße nach Zofingen. Sie wurde 1664 dem Peter Meyer, Glaser, Oeler und Gerichtssäß, eingefertigt; seine Frau heißt die Oelmacherin. Urs Schmid I, Statthalter, kauft 1599 das Haus zum Tännli, „bisenhalb an Johann Rudolf Kulli, oberwinds an des Käufers Haus, vornen an die Gasse, hinten an des Käufers Scheuerlein; sein Haus ist nächst bei und an dem Eckhaus an dem obern Brunnen". Bartholomäus Munzinger kauft 1598 das Haus zu „Gilgen hinten am Leuen". Die Herberge zur Ilge war eines der ersten vier Tavernenwirtshäuser. [9]) Urs Disteli, Chirurg, kauft 1709 das erstmals 1689 genannte Wirtshaus zur Rose ennet der Aare, an der Landstraße nach Aarau; 1736 ist die „alte Rose" von Johann Kümmerli, Lismer, bewohnt, 1749 wird die Wirtschaftsgerechtigkeit in das Städtchen verlegt. [10])

Aus zahlreichen Nachrichten in den Familienbüchern ersteht auch das alte Zunftwesen wieder vor uns. Josef Brunner, Schuster, ist 1724, Joseph Brunner, Schlosser, ist 1731 Zunftmeister. Urs von Arx, Hufschmied, beklagt sich 1652 über den zu Kappel als Schmied erhaltenen Lehrbrief, der ihm nach seinem schlechten Aussehen und Malzeichen sei worden. Wilhelm von Arx erhält 1695 den Lehrbrief als Schlosser. Urs Joseph Brunner, Schlosser, geht schon 1738 „ledig gesprochen" (nach bestandener Lehrzeit) 1756 auf die Wanderschaft. Er läßt sich in Straßburg nieder, wo er sich auch verheiratet. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß sich die Handwerksgesellen auf der Wanderschaft seßhaft machen. Niklaus Zeltner zieht 1672 als Wollweber nach Unolzbach in Franken, um sich dort zu verehelichen und zu bleiben.

Viele Gesuche ergehen um Erlaß der Wanderjahre und das Bürgerrecht. Meinrad Brunner bittet als Schlosser 1719 um Erlaß der Wanderjahre wegen Alter der Eltern. Johann Disteli, Metzger, Krämer und Fähndrich zu Balsthal, bittet 1768, nach 11 Wanderjahren, um die achte Metzgermeisterschaft. Urs Frei, Hutmacher, bittet 1777 um Nachlaß der Wanderzeit, da der jüngere Bruder gestorben, und noch zwei unerzogene Kinder da sind. Der Witwe des Johann Ulrich Frei, Bäckers, wurde 1696 gestattet, das Bäckerhandwerk bis zur Profession ihres Sohnes zu betreiben. Nikolaus Zeltner hat 1690 als Schuster ausgelernt, soll 6 Jahre wandern. Franz Meyer, Lismer, bittet 1756, weil er noch unerzogene Kinder habe, für seinen einzigen Sohn um Schenkung der Wanderjahre als Lismer.

Die ökonomische Bedrängnis und die infolge des Zunftwesens beschränkte Handels- und Gewerbefreiheit wirkten sich in Bitt- und Gnadengesuchen der allerverschiedensten Art aus. Joh. Jak. Feugel, Sohn, Chirurg, ist mit Kindern überfallen und bittet um Unterstützung (1687). Die Witwe des Maurers Kaspar Bürgi erhält an des Sohns erlittenen Schaden 10 Pfund aus dem Spital (1685). Urs Müller bittet um eine Brandsteuer, indem er nur Frau und Kinder habe retten können (1618). Die vier Söhne des Urs Schmid, Zimmermann und Werkmeister, verlieren innert 6 Tagen Vater und Mutter, der jüngste war nur 8 Jahre alt, sie erhielten eine Unterstützung von der Regierung, wegen den 60 Jahre lang treu geleisteten Diensten ihres Vaters und Großvaters (1728).

Josef von Arx, Strumpfweber, hält um Unterstützung für ein Handwerk an (1748). Melchior Hartmann, Wagner, bittet um Wagnerholz (1580). Johann Jakob Hofmann, Krämer, bittet für Einrichtung eines Lädeleins auf der Brücke (1710). Johann Ulrich von Arx, Wirt, bittet um ein Zapfenrecht (1670). Jakob von Arx empfiehlt sich auf Absterben seines Bruders Urs, des Gerbers, als Weinschenk (1629). Niklaus Disteli, Brotbäcker, hat fünf unerzogene Kinder und bittet um das Schenkrecht (1768). Josef Christen, Neppermacher und Zeugschmied, bittet um das Eßrecht in dem von Peter Winter erganteten Eckhause (1695). U. Jos. von Arx, Schlosser, bittet um das Eßrecht im Hammer (1704). Joh. Jak. von Arx, Nagler, bittet um das Eßrecht beim Hause gegen Aarburg (1738). Urs Feugel bittet als Schärer um einen Hausplatz dem Turm gegenüber (1644). Johann Lang, Seiler, bittet um einen Hausplatz, da er fünf erwachsene Söhne, mit schon erlernten Handwerken, und Töchter habe (1645). Kaspar Brunner, vulgo Krummschuster, bittet um einen Hausplatz gegen das Kloster (1677). Viktor Frei, Seiler, will, aus Habsheim im Elsaß zurückgekehrt, wieder in Olten hausen und bittet um einen Hausplatz (1665). Johann Jakob Hofmann, Metzger, verlangt eine Rüti (1663). Leonhard Hofmann, Schneider, erhält eine Rüti (1704). Urs Disteli, Chirurg und Bruchschneider, bittet die G. H. H. um einen Mantel (1629); sein Sohn Johann Jakob, bittet als Bruchschneider wiederum um den Mantel, wie ihn sein Vater sel. nebst Wartlohn auch gehabt (1662). Urs Schmid, Hufschmied und Statthalter, erhält 1653 die Ehrenfarbe und das Weinschenkrecht (im Bauernkriege, als Belohnung, weil er treu zur Obrigkeit gehalten). Statthalter Ludwig Schmid bittet um E. Gemeinde Ehrenfarbe (1666). Johann Bannwart, Bäcker, erhält auf Wohlverhalten die Profosenstelle (1709).

Auch ein Streifzug ins religiös-kirchliche Gebiet führt zu namhaften Entdeckungen. R. D. Georg Meyer von Zell am Untersee, geb. um 1528, 1552 Pfarrer zu Biberist und Oensingen, 1564 Chorherr zu Werd, 1565 Kustos daselbst, gest. 1577, ist der Stammvater der „Neuern Meyer", der dritten Stammlinie der Oltner Meyer. Sein Sohn R. D. Urs (1556—1622) Pfarrer und Dekan zu Kestenholz, und „alle seine Kinder" werden im Bürgerbuch von Olten, errichtet am 13. Jänner 1592, als Bürger genannt. Im Jahre 1607 erlegte er den Bürgerbecher. — Viktor Meyer, der Sohn des Dekans, ist Schulmeister und Organist in Olten. Er wird 1638 als solcher entsetzt und eingesperrt.

Jakob Müelich, von Freiburg im Breisgau, Sohn des Obristmeisters, 1580 Probst zu Schönenwerd und Bürger zu Solothurn, wird 1587 „für sich und seine habende und noch zu überkommende Kinder", Zacharias und Leonhard, als Bürger zu Olten aufgenommen. Seine Tochter Sophia wird die Gattin des Storchenwirts Jakob Rischmatter zu Schönenwerd. Es war die Zeit, da das Konkubinat der Geistlichen noch nicht gänzlich unterdrückt war.

Der Hammerschmied Johann Schreiber ist 1533 Gesandter der Katholischen nach Solothurn zur Zeit der Glaubenswirren der Reformation.

Von 1481 bis 1517 stifteten die Bürger zu Olten eine zweite Kaplanei, St. Elogi, auch Frühmesserei genannt und behielten der Gemeinde das Recht, die Pfrund zu besetzen, das Jus

Patronatus genannt, vor. Die geistlichen Bürgersöhne, als Anwärter auf diese Pfrund, erbaten daher von der Gemeinde die Anwartschaft darauf, das Patrimonium. So lesen wir in den Familienbüchern: „Urs Salbi bittet 1662 um das Patrimonium"; Josef Brunner erhält 1742, Johann Brunner 1790 das Patrimonium; Franz Claudius Disteli erhält es 1736, die Eltern schenken ihm 1741 die Studienkosten, er kauft aber (1747) das Wirtshaus zum „Mond" und wird Bäcker und Wirt, sein Sohn Meinrad erhält wiederum 1769 das Patrimonium (gest. 1831 als Chorherr zu Schönenwerd).

Sibilla Kißling, Ehefrau des Konrad Meyer, stiftet 1590 einen Jahrtag, was wohl gleichbedeutend ist mit einer Jahrzeit.

Mehrfach ergeht die Klage über nachlässige und mangelhafte Führung der Pfarrbücher durch die Geistlichen, über irrige Eintragungen und Lücken. Wir erwähnen beispielsweise 1621—1626 (Pfarrer Samuel Reider von Sursee, Pfarrer 1619, entlassen 1626); 1643: „unrichtiger Eintrag, wie es unter dem damaligen Pfarrer oft geschah" (Parrer Konrad Bernhard von Solothurn, Pfarrer 1641, gest. 1648); 1674/75: „Jahrgänge verschoben, der damalige Pfarrer hat auch im Ehebuch die Jahrgänge verschoben" (Pfarrer Urs Ritter von Schönenwerd, Pfarrer 1654, Dekan 1673, gest. 1678).

Oefters stoßen wir auch auf den Vermerk „Konvertit", „Konvertitin": Maria Wyß, Konvertitin aus dem Kt. Basel (gest. 1704), Ehefrau des Johann Falk, Wagner; Katharina Endersy, von Göppingen (Württemberg) (gest. 1707), Konvertitin, Ehefrau des Kaspar Brunner, Gerber und Wegmacher; Barbara Schad (1674—1709) ist Ehefrau des Konvertiten Johann Jakob Murer. Katharina Eng (gest. 1614) hatte vier Männer, aus zweiter Ehe mit einem Erlinsbacher Berner Gebiets, einen Sohn Ulrich, dem sie 20 Kronen gibt, „weil er hier im katholischen Glauben zu hausen begehrt". Johann Rudolf Glor, Konvertit aus dem Kt. Bern, Ehemann der Elisabeth Floderschi (gest. 1633), ist toleriert; sein Sohn Urs (1617—1706) vulgo Streußiger, von Olten und Konvertit aus dem Kanton Bern, ist in zweiter Ehe mit Verena Debis, Konvertitin aus Safenwil, verheiratet. Die aus einem reformierten Orte Zugewanderten, die in Olten das Bürgerrecht erwerben wollten, mußten einen besondern Eid ablegen, welcher der Formel entsprach, nach welcher die Einwohner des Kantons nach der Reformation im Jahre 1533 der Obrigkeit und der katholischen Kirche huldigten.[11])

Der erste bekannte Munzinger zu Olten war Hans, der Sigrist (1568); von ihm geht das Amt an die Schad über. Urs Schad (um 1555—1635) bekleidete es ununterbrochen 44 Jahre lang. Im Jahre 1636 empfiehlt Pfarrer Erhard Eichholzer seinen Schwager Johann Jakob Klein, Bäcker, vulgo der Lange, zum Sigristdienst, 1660 finden wir in diesem Amte Urs Salbi, Schneider, Küfer, Krämer, der vom Pfarrer Urs Ritter „als Sigrist gewalttätig beibehalten wird". Johann Lang, Hafner, heißt 1741 Sigrist beim hl. Kreuz, also wohl bei der Kreuzkapelle vor dem Tor, wo heute die Stadtkirche steht.

Dem Rechtsleben entnehmen wir nachfolgende Reminiszenzen. Wir stoßen da auf Rechtsbegriffe und Rechtsinstitute, welche noch im alten Stadtrecht wurzeln. Schon da ist die Rede vom Inventar. Die Inventarisation in Todesfällen war geregelt im Solothurner Stadtrechte von 1604 (Titel XXVIII). Sie diente, „damit einem Jeglichen, er sei weit oder nahe, daheim das Seinige erhalten werde", der unanfechtbaren Feststellung des Erblassers und der Sicherung einer gerechten Erbteilung. Steuerzwecken ist sie erst in jüngster Zeit dienstbar gemacht worden. Bemerkenswert ist, was im Familienbuch bei der aus Solothurn nach Olten eingewanderten Zöllnerfamilie Fluri steht: „Ueber Jakob Fluri, Säckler und Zollner (1731 bis 1795) ist kein Inventar, weil vor 1798 die Untertanen ein solches von einem Stadtbürger (von Solothurn) nicht aufnehmen durften".

Die Inventare bildeten eine wichtige Quelle für die Erstellung der Familienbücher und P. Alexander Schmid beruft sich auf jedem Blatt auf sie. So lesen wir bei den Belegstellen für Johann Zeltner, Tischmacher: „das Inventar der Jungfrau Katharina Winter, Tochter Niklausen und A. M. Zeltner, hat über die Töchter dieser Aeltern allein Aufschluß gegeben, der bei den mangelhaften Pfarrbüchern nicht möglich gewesen wäre".

Da ist die Rede von Kundschaften. So nannte man die Beweisaufnahme in öffentlichen und privaten Rechtsstreitigkeiten. Schultheiß und Rat zu Olten nahmen 1442 Kundschaften mit 24 Zeugen aus Olten, Zofingen, Trimbach und aus dem Gäu auf über die Grenzen des Twing und Bannes zwischen Olten und Wangen. Die Solothurner Obrigkeit ließ, als sie Peter Kinzing zum Schultheißen von Olten wählte, 1453 zu Zofingen und 1454 zu Aarburg Kund-

schaften aufnehmen über die Frage, ob die von Olten ihren Schultheißen selbst wählen könnten.[12]) Der Beweis mit Kundschaften, durch Zeugen, war im Solothurner Stadtrechten im 8. Titel geordnet. Es erhielt den 2. Mai 1719 den Zusatz, daß, wenn die Aussager, von der Zeit an, da ihnen die Kundschaft geboten ist, bis nach abgelegter Aussage mit der Partei, so die Kundschaft begehrt, heimlich oder öffentlich trinken würden, eine solche Kundschaft abgesetzt sein solle.[13]) Im Familienbuch heißt es z. B.: Martin Schmid, der Zollner, gibt 1501 Kundschaft über Mehreres vor 1486 Geschehenes; Anna Bannwart, die Tochter und die Mutter Elisabeth Ludi geben 1671 Kundschaft; Urs Walter, Schuster, ist 1718 bei 28 Jahre alt und gibt Kundschaft.

Da ist die Rede von Ehetag. So lautete im solothurnischen Recht die Bezeichnung für den unmittelbar vor oder nach der Ehe zwischen den Ehegatten abgeschlossenen Ehevertrag zur Regelung ihrer güterrechtlichen Verhältnisse. Er erscheint im solothurnischen Recht schon im Jahre 1345 und fand seine Ordnung im Stadtrechten von 1604 (XXII. Titel). In den Familienbüchern werden Ehetage überaus zahlreich vermerkt. Wir notieren beispielsweise: 1534 Ehetag der Anna Schmid, Ehefrau des Großweibels Urs Schenk in Solothurn; 1603 Ehetag der Katharina Manslyb mit Ulrich Schmid; 1635 Ehetag der Magdalena Bloch und Wilhelm Jaus; 1643 Ehetag der Maria Bloch mit Kronenwirt Viktor von Arx; 1774 Ehetag der Katharina Bannwart mit Konrad Kulli, Fischer und Strumpffabrikant.

Da ist weiter die Rede von der Verschreibung, womit die Schuldverschreibung gemeint ist. Auch ihr begegnen wir häufig in den Familienbüchern, sie ist öfters mit Bürgschaft verbunden. Heinrich Meyer, Metzger, und seine Frau Maria Rüedi verschreiben sich 1605; Johann Floderschi, Stierenhirt, verschreibt sich 1609; Johann Meyer, Kuhhirt, und seine Frau Eva Werni verschreiben sich 1611; nebst andern Bürgen auch der Sohn Urs; Mathias Freppen verschreibt sich 1625, Moritz Salbi, Küfer, 1626, gegen seinen Bruder Burkard zu Solothurn; die Witwe des Johann Meyer, Schneider, Dorothea Müller, 1645; die Witwe des Urs Kümmerli von Ruppoldingen, Katharina Käser und der Sohn Konrad verschreiben sich 1655 und 1656; Johann Graf, Schuster und Gerichtssäß, verschreibt sich in der Fastnacht 1643 mit seiner Frau Katharina Brunner von Balsthal; Jakob Michel, der Metzger, und Urs, der Sattler, beide als Söhne Metzgers Urs vulgo Schüfeli, verschreiben sich 1670; Joseph Zeltner, bevogtet mit Urs Salbi, Gerichtssäß, verschreibt sich 1680, Bürgen Urs Salbi, Nikolaus Winter und Kaspar Lang. Maria Frei verschreibt sich 1767 um 1279 Pfund; Elisabeth Brunner, Ehefrau des Johann Hofmann, Schneider, 1663, gegen ihren Vater in Matzendorf. Urs Boll, ab Froburg, Schuster, Bürger zu Olten 1596, und seine Ehefrau Maria von Arx, verschreiben sich 1601; ihnen bürgen Rudolf und Peter Boll auf Froburg.

Da ist die Rede vom Schleiß und vom Schleißgut: „zieht den Schleiß"; „versetzt das im Schleiß liegende Erbgut der Frau". Der im Volksmund noch heute übliche Ausdruck des Solothurner Stadtrechtens ist gleich bedeutend mit der Nutznießung des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Vereinzelt ist auch die Rede von der Einsatzung. Kaspar Brunner, Krummschuster und Gerichtssäß „gibt 1692 der Tochter Katharina Einsatzung". Der Ausdruck findet sich nicht im Stadtrechten und auch in der allgemeinen Rechtsliteratur finde ich ihn nicht. Der Rechtsbegriff ist aber sinngemäß wohl gleichbedeutend mit Aussteuer und darf vermutlich als spezifischer Ausdruck des alten Oltner Rechtes gelten.

Wiederum ist die Rede vom Leibgeding. Katharina Gaugler ist 1676 leibgedingt; Leibgeding der Helena Klein (1686), Witwe des Balthasar Michel, der 1682 wegen einem Schlaghandel weggezogen ist. Elisabeth und Magdalena Ludi verleibdingen sich 1778 in den Spital. Die Witwe Maria Kirchhofer wird 1758 von ihren Erben Kirchhofer in den Spital verdingt. Das Leibsgeding wird im Solothurner Stadtrechten auch genannt. Im Jahre 1804 wurde verordnet, daß ein solches nur Rechtskraft habe, wenn es vom kleinen Rate gutgeheißen und mit dem Staatssiegel „corroboriert" werde. Unter dem Namen Leibsverding ging das Rechtsinstitut in das Reinertsche Solothurnische Zivilgesetzbuch (Vermögensrecht) vom 2. März 1847 über und unter der prosaischeren Bezeichnung Verpfrundungsvertrag fand es im Huberschen Schweizerischen Zivilgesetzbuch seine endgültige Unterkunft.

Ausnahmsweise erhält man als Erinnerung aus alter Zeit auch noch Kunde von der Leibeigenschaft: Johann Schmid verlangt und erhält 1464 Nachlaß der Leibeigenschaft, um Priester werden zu können.

Auffallend sind die Fälle von Enterbung durch Testament. Niklaus Janz aus Augsthal, Bürger von Olten, 1654, Tuchkrämer, schließt 1666 seine ersten vier liederlichen Tochtermänner in seinem Testamente aus. Frau Magdalena Grimm, geb. Bleyer, aus Solothurn, die sich wieder mit Johann Ulrich Dürholz verheiratet, enterbt 1669 die Tochter Anna Maria wegen ihrer Verlobung mit einem Oltner, Johann Ulrich von Arx, und bedroht auch den 15jährigen Sohn Urs, Student, mit Enterbung. Kaspar Brunner, Maurer, enterbt 1722 seinen Sohn Christian.

Bei der Kleinheit der Verhältnisse waren auch Rechtsstreitigkeiten keine Seltenheit. Jakob Gaugler „rechtet" 1579. Oswald Kümmerli, Hafner, „rechtet" 1649 mit seiner Stiefmutter Elisabeth Nebiker. Max Nebiker, Untermüller und Kirchmeier, steht 1582 in einem Rechtsstreit, die meisten seiner Kinder erscheinen 1641 in einem Rechtsstreit. Ein Injurienstreit „für die fälschlich verschreite" Witwe des Urs Zeltner, Schreiner und Sigrist, wird 1652 gemeldtet. Urs Frei, Seiler, streitet 1675 wegen einem Hausgiebel.

Die frühere Bezeichnung für Fürsprech oder Rechtsanwalt lautete „Prokurator", sie hat sich im Volksmund noch unter dem eher abschätzigen Namen „Prokrater" erhalten. Johann Ulrich Schreiber (1768—1837), Konrad von Arx (1788—1840) heißen Prokurator.

Unter den Rechtsstreiten sind die Erbstreitigkeiten besonders zu erwähnen. Die zwei Töchter erster Ehe des Urs Winter, Schuster, haben 1674 einen Kleidererbstreit mit den drei Geschwistern zweiter Ehe. Kaspar Schwarz im Hammer und Urs Kümmerli, Schuster, haben 1658 einen Erbstreit über die Kleider der Leuenwirtin Anna Kißling sel. Die Kinder des Kaspar Klein, Schwarzfärber, klagen nach dem Tode ihrer Mutter Anna Salbi, 1659, die sich in zweiter Ehe mit Färber Urs von Arx verehelichte, gegen ihren Stiefvater, gegen den sie zu streiten haben.

Werfen wir noch einen Blick gegen die sich zwischen Olten und Solothurn gestaltenden Familienbeziehungen, so erweist sich eine gewisse Wechselwirkung. Aus einer Reihe von Oltner Geschlechtern zogen Abkömmlinge nach der Hauptstadt, um sich da niederzulassen. Dieser Umzug begann schon bald nach 1592, also nach Errichtung des Bürgerbuches. Wir geben nachstehend einige Beispiele.

Christian von Arx, der Sohn des Metzgers und Kreuzwirts Heinrich, ist gen Solothurn zogen, wo er 1611 als Bürger angenommen wurde und dort starb.

Fridolin Bannwart, (geb. um 1530, gest. vor 1592), ist Bürger zu Olten. Sein Urenkel, Johann Heinrich, (1642—1719), Sohn des Bäckers Johann, läßt sich in Solothurn nieder und wird da mit zwei Söhnen und folgenden Abkömmlingen Neubürger. Zünftig zu Webern.

Ludwig Brunner (1640—1715), Degenschmied, Sohn des Schlossers und Kirchmeiers Urs, ist Hintersäß zu Solothurn, sein Kleinsohn Moritz ward 1746 als Neuburger angenommen. Mit diesem Moritz (1707—1760), Drechsler und Brudermeister, erlosch die Linie der Oltner Brunner zu Solothurn wieder.

Aus dem Geschlecht Bürgi sind 1511 die Brüder Christian und Konrad zu Olten gesessen; Ulrich ist des Rats zu Solothurn, 1539 wird Nikolaus Bürger daselbst, sein Bruder Michael sitzt zu Olten, 1570 wird Hans Bürgi von Olten Bürger zu Solothurn, 1598 ist Hug nach Solothurn gezogen.

Jakob Burkard, Schlosser und Gerichtssäß, geb. um 1582, von Härkinden, gest. um 1662, wird 1621 Bürger zu Olten. Sein Nachfahr Moritz, Schneidermeister und Negotiant, Sohn des Hutmachers Benedikt, wird 1827 Bürger zu Solothurn.

Urs Kirchhofer (1654—1731), Steinbesetzer, Sohn des Fischers, Schiffmanns und Statthalters Urs, ist 1683 Hintersäß der Schiffleutenzunft in Solothurn. Er wurde 1677 Handwerks wegen hierher berufen, er habe nichts bezahlt und sei ihm nichts gefordert worden. Seine Nachkommenschaft in Solothurn endete mit Sibilla (1762—1835), der Ehefrau des Buchbinders und Zollners Frz. Joseph Voitel von Solothurn.

Aus dem Geschlecht Kretz sind mehrere nach Solothurn gezogen. Ludwig um (1560—1627), wird 1600 Bürger daselbst.

Urs Viktor Meyer, Schiffmann (1717—1807) und seine beiden Söhne Johann Viktor und Frz. Viktor, erhalten 1789 das Neubürgerrecht der Stadt Solothurn geschenkt, weil sie sich beim gefährlichen Eisbruch der Aare verdient gemacht haben.

Urs Salbi (gest. 1583), Schweinehirt, ist Bürger von Pruntrut, Solothurn und Olten. Von der Mutter, Margaretha Hachenberg her heißen die Salbi sehr oft zu Olten und Solothurn

„Hach" und „Häch". Seine Söhne Burkard und Lorenz sind nach Solothurn zogen, wo letzterer 1617 im Bürgerbuch steht.

Urs Schmid (geb. um 1580), Sohn des Statthalters und Hufschmieds Urs II, ist 1609 Bürger zu Solothurn.

Urs Schreiber (geb. um 1555—1609), Sohn des Hammerschmieds Johann (1528—1587), heißt 1579 Bürger zu Solothurn.

Anderseits siedelten sich Solothurner Bürger zu Olten an, wo sie Bürger wurden, wobei sie anfänglich den nämlichen Einkaufstaxen unterworfen waren, wie andere Zugezogene.

Johann Jakob Bernhard (1628—1685), Buchbinder, der einem Altburgergeschlecht von Solothurn entstammte, wandte sich nach dem Bauernaufstand von 1653 der schwarzen Kunst zu und eröffnete in Solothurn eine Offizin, welche eine ansehnliche Zahl von Druckwerken herausgab.[14]) Wohl sein Bruder Konrad (um 1630—1672), von Solothurn, wurde Zollner zu Olten und 1654 Bürger. Sein Sohn Urs ist Lismer und Rosenwirt. Drei seiner Söhne sind Geistliche: Urs (1688—1724) ist Pfarrer zu Grenchen; Jos. Reinhard (1692—1765) als P. Gereon Capuziner und Schulherr zu Olten; Franz (1695—1756) als P. Polycarpus Capuziner, Archivar und apostolischer Notar zu Luzern.

Ambrosius Dürholz von Mayenen, Elsaß, wird 1521 Bürger zu Solothurn. Das Geschlecht wird regimentsfähig. Johann Ulrich von Solothurn läßt sich in Olten nieder. Sein gleichnamiger Sohn (1627—1702) ist vor 1665 Lehenwirt zum Leuen, er kauft ihn 1668 und ward 1673 Bürger zu Olten.

Johann Jakob Fluri, Schuhmacher, von Lommiswil, wird 1685 Stadtbürger von Solothurn. Sein Sohn Moritz (1701—1745), Wirt, kauft 1732 das halbe Haus der alten Rose ennet der Aare zu Olten, bittet 1733 um Fortsetzung des Pintenrechts, wird 1737 Zollner, welches Amt durch Generationen in der Familie, die sich in Olten einbürgert, verbleibt.

David Manslyb, Sohn Ursens, von Solothurn, wird 1564 als Zollner zu Olten erwählt; seine Söhne Kaspar (1560—1601) und Dietrich (1562—1592) sind ebenfalls Zollner, beide stehen 1592 als Bürger im Bürgerbuch. Der dritte Sohn Urs (1566—1642) wird 1591 Stadtschreiber zu Olten, leistet aber 1623 den Bürgereid zu Solothurn.

Es sind drei Linien der Oltner Kulli zu unterscheiden: 1. die stets zu Olten verbliebene; 2. die Hugs und Melchiors, die sich zu Solothurn setzte und da bald ausgestorben ist und 3. die Rickenbacher Linie. Von der letztern wurde Urs (1605—1663), Müller zu Rickenbach, 1637 Bürger zu Solothurn und 1643 Bürger zu Olten. Dessen Nachkommen setzten sich zu Olten, Trimbach, Solothurn und wieder zu Olten. Kurz vor dem Untergang der alten gnädigen Herren gelangte das Geschlecht auch in den großen Rat zu Solothurn und wurde regimentsfähig. Dieser Linie entstammte Johann Georg (1814—1873), 1856 Gerichtspräsident zu Olten. Durch Beschluß vom 8. März 1863 stellte der Gemeinderat von Olten fest, „daß die Vorfahren Kullis Bürger von Olten gewesen und er und seine Kinder wieder in das ihnen von Gesetzes wegen zukommende Bürgerrecht von Olten aufgenommen seien, mit allen damit verbundenen Rechten und Nutzungen.

Wenn man sich anschickt, die Oltner Geschlechter in ihrer historischen und kulturellen Bedeutung zu erfassen und zu bewerten, ist es unumgänglich, sich folgendes vor Augen zu halten. Die Oltner Familienbücher P. Alexander Schmids stützen sich wesentlich auf das 1592 eingeführte Bürgerbuch und setzen mit einzelnen Familien frühestens auf Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Zwar reicht deren Stammbaum als Oltner Bürger zum Teil wohl in ältere Zeiten zurück, aber der dokumentarische Nachweis für die ununterbrochene Stammfolge fehlt. Es reihen sich an die gemäß Bürgerbuch im Verlaufe des 16. bis 18. Jahrhunderts in Olten eingebürgerten Familien, von denen eine Reihe seither ausgestorben ist. Die Eintragungen gehen bis 1860—1870; 1875 starb der Verfasser, die Weiterführung übernahm in der Folge von Amtes wegen, Kraft gesetzlicher Bestimmung, die Bürgergemeinde.

Die Familienbücher beginnen also mit der Zeit, da Olten solothurnisch geworden war. Das mittelalterliche Olten tritt erstmals 1201 mit Ulricus de Oltun, canonicus am Chorherrenstift Zofingen in die Geschichte ein. Schloß und Städtchen Olten standen damals im Besitztum der Grafen von Froburg, ursprünglich wohl als Eigengut, hernach als Lehen des Bischofs von Basel. Dann wechselte es in rascher Folge den Besitzer. Vom Bischof wurde es nacheinander an Neuenburg, Nidau, Kiburg, Oesterreich, die Stadt Basel und endlich 1426 an die Stadt Solothurn verpfändet, die es 1532 zu vollem Eigentum erwarb. Von den Oltner Geschlechtern dieser

frühern Epoche ist hier nicht die Rede; Angaben über sie finden sich in der Geschichte Oltens und des Buchsgaus von P. Ildefons von Arx und bei Dr. Ed. Häfliger „Olten im Mittelalter" in den Oltner Neujahrsblättern 1944 und 1945.

Als Untertanenstädtchen von Solothurn war Olten jeder Selbständigkeit beraubt. Dieser Umstand wirkte sich in seiner kulturellen Entwicklung zu seinem großen Schaden aus. Seit dem Jahre 1426, da Olten vom Bischof von Basel an Solothurn verpfändet wurde, bis zu den Tagen, da die brandende Woge der französischen Revolution an die Tore unseres Staatswesens schlug, war Olten nicht bloß für die Geschichte der Eidgenossenschaft, sondern selbst für unsern Kanton so gut wie ein toter Punkt. Einzig im Bauernkriege von 1653 ein kurzes Aufleuchten, ein vergebliches Ringen nach Freiheit, sonst erzählt während vierthalbhundert Jahren kein größeres Geschehnis von unserem kleinen Aarestädtchen und nicht eine bedeutende Persönlichkeit, weder ein Staats- noch ein Kriegsmann, noch ein hervorragender Mann der Wissenschaft und Kunst ist aus ihm hervorgegangen.

Die helvetische Gesellschaft, die während der Jahre 1781—1794 ihre vaterländischen Verbrüderungsfeste in unsern Mauern abhielt, hat die ersten Samenkörner geistiger Freiheit bei uns ausgestreut. Die Saat ging auf und wirkte sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts in einem ungeahnten politischen, wirtschaftlichen und geistigen Aufschwung aus. Olten übernahm die politische Führung im Kanton; Hand in Hand vollzog sich die gewerbliche Entwicklung und die künstlerischen Bestrebungen gediehen zu schönster Blüte. Und wo Jahrhunderte keinen Namen nennen, wachsen aus dem ausgeruhten Brachfeld Männer empor, die in Kanton und Bund und darüber hinaus zu Ehre, Ansehen und Anerkennung gelangen, in einem Maße, daß Olten neben Brugg als zweites Prophetenstädtchen genannt wurde. Den Aufschwung Oltens, das bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nie über 1200 Einwohner zählte, illustriert am besten die Tatsache, daß es noch im Jahre 1850 in der ganzen Schweiz 309 Gemeinden mit mehr Einwohnern als Olten gab, heute nimmt es unter allen Gemeinden und zwar ohne Eingemeindung, den 18. Rang ein und hat in jüngster Zeit selbst die Residenz Solothurn überflügelt.

Diese Wandlung muß man sich bei der Würdigung der Genealogie der Oltner Geschlechter vor Augen halten; sie spiegelt sich naturgemäß im Werden, Sein und Vergehen der Familiengeschichten wieder. Die Natur als kleines, unbedeutendes Landstädtchen mit bäuerlichem Einschlag gab diesem Jahrhundertelang das Gepräge; daneben finden sich die Merkmale eines kleinbürgerlichen Handwerkerstandes und die Anfänge eines bescheidenen Gewerbefleißes. Seit dem 19. Jahrhundert setzt die industrielle und kulturelle Entwicklung ein.

Zur Illustration dieser Erscheinung werfen wir zum Schlusse noch einen kurzen Blick auf einige prominente Oltner Geschlechter.

Die von Arx. Das Geschlecht von Arx leitet seine Abstammung von dem von Arxen Hofe ab, welcher im Kanton Baselland bei Wildenstein, rechts neben der Straße Liestal-Waldenburg liegt. Es ist eines der ältesten und bodenständigsten Geschlechter und nimmt in den Familienbüchern neben den Schmid den breitesten Raum ein. Als erster Vertreter wird 1470 der Kronenwirt Heinrich von Arx genannt. Die von Arx waren eine eigentliche Wirtefamilie. Außer auf den gewöhnlichen Pintenwirtschaften saßen sie abwechslungsweise oder gleichzeitig auf den Gasthäusern zur Krone, zum Halbmond, zum Turm und zum Kreuz. Daneben finden wir sie in den allerverschiedensten Handwerken, als Degen- und Büchsenschmiede, Gürtler und Silberarbeiter; auch die Geistlichkeit ist zahlreich vertreten. Andere ziehen in fremde Kriegsdienste. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts ist eine Reihe tüchtiger Männer aus dem Geschlechte hervorgegangen. Wir nennen P. Ildefons von Arx (1755—1833), den Geschichtsschreiber St. Gallens und seiner Vaterstadt Olten, den ersten berühmten Oltner seit Alters her; Heinrich von Arx (1802—1858), Zeichner und Karikaturist, Herausgeber der satirischen Zeitschrift „Der Guckkasten"; Benedikt von Arx (1811—1875), Amtschreiber und Nationalrat, Förderer der gewerblichen Bestrebungen; Constantin von Arx (1847—1916), Bauunternehmer, vielverdient um die wirtschaftliche und verkehrspolitische Entwicklung Oltens; Casimir von Arx (1852—1931), Staatsmann, Ständeratspräsident und erster Präsident der schweizerischen Bundesbahnen; Adrian von Arx I (1817—1859), Dichter, Patriot und Reisläufer; Adrian von Arx II (1847—1919), Nationalrat, Politiker, Dichter des Dornacher Festspiels von 1899; Adrian von Arx III (1879—1934), Nationalrat, Politiker, Bundesrichter und Dichter; Dr. Max von Arx (1857—1933), Arzt, Historiker und Heraldiker; Walter von Arx (1852—1922), Professor, Politiker und Schriftsteller in Solothurn.

Die Christen:[15]) Sie stammen aus Seon, von wo zwei Brüder, Johann und Rudolf, 1540 auf den Lehenhof nach Wil bei Olten zogen, der bis heute im Besitze der Familie verblieb. Der eine Stamm blieb da der Scholle treu, Rudolf (1530—1611), Pfister und Gerichtssäß, bürgerte sich in Olten ein; die Nachfahren betrieben vorwiegend das Lismergewerbe und die Strumpffabrikation. Anton Christen (1789—1835) stand als Hauptmann in französischen Diensten und war Ritter der Ehrenlegion. Auch eine hochangesehene Aerztegeneration wuchs aus dem Geschlecht hervor, deren hervorragendster Vertreter der Volksmann, Politiker und Philantrop Dr. Adolf Christen (1843—1919) war, der als Vorkämpfer gegen die Tuberkulose die solothurnische Lungenheilstätte Allerheiligen ins Leben rief, und dessen Lebenswerk von seinen Söhnen Walter (1873—1942) und Robert (geb. 1876) erfolgreich fortgesetzt wurde.

Die Disteli: Sie kamen als Distel aus Seewen im Schwarzbubenlande nach Hägendorf und von da nach Olten und sind hier seit 1560 Bürger. Der Beruf als Wundarzt, Schärer oder Chirurg erbte sich neben dem des Wirtes durch mehrere Generationen fort; dann wandte sich die Familie dem Handwerk des Metzgers und dem aufstrebenden Gewerbe des Strumpfwirkers und der Baumwollfabrikation zu. Urs Martin Disteli (1755—1839) war seit dem Ausbruch der Französischen Revolution eines der Häupter der Oltner Patrioten und Distriktsstatthalter von Olten-Gösgen, sein Sohn Martin Disteli (1802—1844) ist der geniale Künstler, Karikaturist, Schlachtenzeichner und Meister der Tierfabel; sein Namensvetter, Prof. Dr. Martin Disteli (1862—1923), war bedeutender Mathematiker und Lehrer an den technischen Hochschulen von Karlsruhe und Dresden und an der Universität Zürich.

Die Frei: Sie gehören ebenfalls zu den ältesten Familien Oltens. Ihr Stammvater, Johann Frei, erscheint zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Sein Enkel Christian ist 1592 Soldat der königlichen Garde in Frankreich. Die Frei üben eine Reihe von Handwerken aus, als Seiler, Schneider, Säckler, Hutmacher, Sattler, Papierer, Buchbinder, Goldschmiede, dann finden wir sie als Lismer, Wollweber, Strumpffabrikanten; ein Zweig verpflanzt die Baumwollfabrikation nach Como. Fast während des ganzen 19. Jahrhunderts ist der Familie das Amt des Postverwalters anvertraut. Mit der Mediation steigt das mit den Munzinger verwandtschaftlich eng verbundene Geschlecht, wie dieses selber, zu Ratsherrenwürden empor. Johann Baptist Frei (1776—1836), Ratsherr und Oberamtmann, ist 1804 Abgeordneter des Kantons an der Consulta Napoleons in Paris. August Frei (1831—1890) ist eidg. Obertelegraphendirektor und der erste Welttelegraphendirektor; Paul Frei (1852—1934), der erste Telegrapheninspektor der schweizerischen Bundesbahnen; Dr. Hans Frei ist Professor der Naturkunde am Lehrerseminar Küsnacht-Zürich und Verfasser naturwissenschaftlicher Lehrbücher; sein Sohn Albert Professor der Botanik an der Universität Zürich.

Die Hammer, eine Müller- und Wirtefamilie, sitzen auf den Mühlen von Rickenbach, Egerkingen, Halten, Balsthal und Olten; sie sind hier Leuen-, Mond- und Rosenwirte. Als eifriger Patriot zur Zeit der Helvetik gehört Mondwirt Josef Hammer (1752—1814) dem helvetischen großen Rate an und ist Distriktskommissär von Olten; sein Neffe, Bernhard Hammer (1822—1907), wird der erste außerordentliche Gesandte der Eidgenossenschaft beim Deutschen Reiche; er ist nach Josef Munzinger der zweite Oltner Bundesrat.

Die Lang: Seit um 1550 in Olten eingebürgert, betreiben sie das Handwerk. Das Seilerhandwerk ist während Generationen bei ihnen heimisch; außerdem sind sie Maurer, Hafner, Sattler und Nagler. Das 19. Jahrhundert führt die Familie zu geistiger Betätigung. Es machen sich einen Namen, Caplan und Domherr Conrad Lang (1802—1854), der Vorkämpfer für die solothurnische Volksschule, und sein Bruder, Professor der Naturwissenschaften, Franz Lang (1819—1899), Rektor der höhern Lehranstalt in Solothurn, erfolgreicher Schulmann, Naturforscher und Publizist, Ehrendoktor der Universität Bern.

Die Munzinger[16]) Das Geschlecht wird 1528 erstmals genannt mit Hans Munzinger, Sigrist. Ob er wegen der Reformation von Basel weggezogen sei, ist unabgeklärt. Des Hans einziger Sohn, Bartholomäus, ebenfalls Sigrist, ist 1572 Auszüger bei einem Fähnlein. Die Familie weist vorerst ehrbare Handwerker, Schneider, Gerber, Lismer auf, wobei es der eine oder andere zum Gerichtssäß oder Seckelmeister bringt; in die Nachkommen mischen sich zusehends Rechts- und Gerichtsbeamte. Als prominente Namen des einen Stammes treten hervor Bernhard Munzinger (1787—1832) Amtsschreiber und Gerichtspräsident, der Gründer der Ersparniskasse Olten, sein Sohn Viktor (1809—1853), Oberamtmann und Gerichtspräsident, sowie dessen drei Söhne, Carl (1842—1911), Musikdirektor in Solothurn und Bern,

der langjährige Träger des musikalischen Lebens der Bundesstadt; Edgar (1847—1905), Musikdirektor in Winterthur, Berlin und Basel, die sich beide auch als Komponisten einen Namen machten, sowie Oskar (1849—1932), Staatsmann, Landammann und Ständerat.

Der Aufstieg einer zweiten Stammlinie wird eingeleitet durch Benedikt (1735—1806), Drahtzugmeister und Statthalter. Mit seinem Sohne Conrad (1759—1835), Handelsmann, Salzfaktor und Statthalter, erschließt sich der Familie der Eintritt in das öffentliche und politische Leben. Zur Zeit der Helvetik und Mediation finden wir ihn als Vorsteher des Quartieramtes, als kantonalen und eidgenössischen Tagsatzungsgesandten, als Regierungskommissär und Großrat. Ihm folgen seine Söhne Ulrich (1787—1876), Handelsmann, Stadtammann, Begründer des Gesanges in Olten; Josef (1791—1855), Standespräsident und erster Oltner Bundesrat; Dr. Viktor (1798—1862), Arzt, Förderer und Leiter des Kunst- und Männergesanges in Olten, Conrad (1803—1867), Fabrikant, Oberst, Baumeister. Unter den Nachfahren nennen wir Walter (1830—1873), Dr. jur. Professor der Rechte in Bern und Führer der altkatholischen Reformbewegung; Werner Munzinger = Pascha (1832—1875), Generalgouverneur des ägyptischen Sudans, Sprachforscher und Kulturpionier; Wilhelm (1826—1878), Oberrichter und Oberst; Emil (1821—1877), Handelsmann, Förderer und Leiter des Gesangs; Eugen (1830—1907), Arzt, Sanitätsoberst, Sänger, Schauspieler und Dichter; Eduard (1831—1899), Musikdirigent und Komponist; Arnold (1830—1903), Fabrikant und Landschaftsmaler; Hans (geb. 1877), Landschafts- und Bildnismaler. Es ist bemerkenswert, welche bewundernswerte geistige Kraft ein Jahrhundert lang aus diesem Geschlechte erwuchs und welch außergewöhnliche Zahl illustrer Namen es aufweist, die auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Wirkens zu Ehre, Ruhm und Ansehen gelangten.

Die Schmid zählen gleichfalls zu den alteingesessenen Geschlechtern Oltens. Seit 1440 urkundlich nachgewiesen ist, wie es der Name besagt, das Handwerk des Hufschmieds durch Jahrhunderte hindurch das Merkmal des Familienberufes; außerdem betätigt sich das Geschlecht im Laufe der Zeiten in den mannigfachsten Handwerken und Gewerben, als Sager, Hammerschmied, Drahtzieher, Nagler, Tischmacher, Glaser, Zimmer- und Werkmeister, als Schuster, Schneider, Kürschner, Hutmacher, Lismer, Strumpfweber, Brotbäcker, Metzger und Wirt. Das Geschlecht ist neben den von Arx die bedeutendste Wirtedynastie; von 1653 bis 1838 besaß es in Olten ununterbrochen die Weinschenken. Während Generationen ist auch das Amt des von der Gemeinde erwählten Statthalters, des Stellvertreters des von der Obrigkeit gesetzten Schultheißen in ihre Obhut gelegt. Dem Geschlecht entstammte der Verfasser der Oltner Familienbücher P. Alexander Schmid (1802—1875), Kapuzinerprovinzial und Historiker, und sein Bruder Jakob Benedikt Schmid (1811—1880), Stadtammann, Begründer des Martin Disteli-Museums, der sich um den wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen Aufschwung Oltens verdient machte.

Die Trog sind eines der jüngsten Oltner Geschlechter. Vermutlich von Thun nach Straßburg ausgewandert, lassen sie sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Kanton Solothurn nieder. 1769 sind sie Hintersäßen, 1781 Bürger zu Olten. Das Wirtschaftsgewerbe und der Weinhandel sind ihnen eigen. Als Frankreich die Menschenrechte verkündet, sind sie eifrige Patrioten; Johann Georg Trog (1783—1847) wird wegen seiner Gesinnung mit Josef Hammer und einer Reihe anderer Patrioten in die Gefängnisse von Solothurn abgeführt und von den einmarschierenden Franzosen daraus befreit. Ins helle Licht der Oeffentlichkeit tritt sein Sohn Johann Trog (1807—1867), der Staatsmann der Regenerationszeit und nachmalige Zentralbahndirektor, Nationalratspräsident und Bundesrichter, dem Olten seine Bedeutung als Verkehrspunkt der schweizerischen Eisenbahnen verdankt; sein Enkel war der bedeutende Kunsthistoriker Dr. Hans Trog, Feuilletonredaktor der „Neuen Zürcher Zeitung". Der Reisläufer in französischem Solde, Oberstleutnant Eduard Trog (1838—1906), wurde oben bereits erwähnt. Theodor Trog (1867—1944) erwarb sich Ehre, Dank und Anerkennung als hochherziger Wohltäter, der sein ganzes großes Vermögen sozialen, gemeinnützigen und kulturellen Zwecken zuwandte.

So vermitteln uns die Familienbücher eine umfassende Einsicht in das Wesen, Leben und Treiben der Oltner Geschlechter und damit zugleich in die Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen der Kleinstadt. Sie erweisen sich als eine reiche Quelle für die Kenntnis der ökonomischen und sozialen Zustände. Was das Leben in wechselvollen Geschicken dem Menschen beschert, zieht an uns vorüber und so erwahrt sich auch da das schöne Wort, mit dem im Sep-

temberheft 1946 des „Familienforschers", der St. Galler Stadtarchivar, Dr. Alfred Schmid, seinen aufschlußreichen Aufsatz über „Die st. gallischen Quellen zur Familienforschung" beschließt:

„Das ist ja gerade das Beglückende in der rechten Familienforschung, daß sie die Synthese der Einzelschicksale herstellt mit den bedeutenderen Geschicken des Dorfes, der Stadt, der weitern Heimat. Man möchte wissen, wie die Stadt geworden und gewachsen, wer vor uns auf diesen Plätzen, Straßen und Gassen gegangen ist. Man muß das Flüstern der Stimmen der Vergangenheit verstehen und erhören, die Schatten derer beschwören, die einst hier glücklich und unglücklich waren. Und gerade diese tiefe Kenntnis der Vergangenheit macht uns die Gegenwart — unsere Gegenwart — doppelt lieb und reich und wert."

So verstehen wir es, wenn der Verfasser mit allen Fasern seines Herzens an seinen Familienbüchern hing, mit denen er sich durch die Arbeit, Liebe und Hingabe eines langen Lebens verbunden fühlte. Als dann in seinen letzten Lebensjahren in den kirchlichen Reformbestrebungen der Kulturkampfzeit seine Vaterstadt durch Anschluß an die Reformbewegung Wege ging, die seiner religiösen Ueberzeugung diametral entgegenstanden, wurde er von großer Besorgnis über das künftige Schicksal seines doch in erster Linie zu Nutz und Frommen der Vaterstadt erstellten genealogischen Lebenswerkes erfüllt. „Von den Büchern kann ich mich nur mit dem Tode trennen", schrieb er am 15. Dezember 1872 voll tiefer Bekümmernis seinem Bruder, Stadtammann J. B. Schmid, „denn die 10 Foliob (ände) haben mir Mühe genug gemacht, und ich schlage öfters darin nach. Was soll daraus werden, wenn Du aus dem Leben abberufen wirst? Es würde mich schmerzen, wenn bei der jetzigen Wirtschaft in O (lten) diese Bücher bei Seite geworfen und gar noch verspöttelt würden. Darum habe ich für ihre Aufbewahrung auf den Fall meines Todes provisorisch gesorgt".

Die Befürchtungen Pater Alexanders waren grundlos. Sowohl die Familie wie die Vaterstadt haben die Familienbücher als ein kostbares Vermächtnis ihres Verfassers treu bewahrt und in Ehren gehalten. Sie werden es in Dankbarkeit auch fernerhin tun.

Anmerkungen

1) G. Allemann, Söldnerwerbungen im Kanton Solothurn 1600—1723, im „Jahrbuch für Soloth. Geschichte" 19. Bd. (1946) S. 87.
2) Ildefons von Arx, Geschichte der Stadt Olten (1802) S. 38.
3) G. Allemann, a. a. O. S. 88.
4) Ild. von Arx, a. a. O. S. 49.
5) Ild. von Arx, a. a. O. S. 15.
6) B. Harms, der Staatshaushalt Basels im Mittelalter, 1. Abtlg. 2. Bd. „Die Ausgabe Tübingen" 1910, S. 107.
7) Ild. von Arx, a. a. O. S. 19, Anm. 3.
8) Ild. von Arx, a. a. O. S. 20.
9) Ed. Zingg, „Die alten Wirtshäuser in Olten" in „Vom Jura zum Schwarzwald" 1. Bd. Aarau 1884 S. 301.
10) Ed. Zingg, a. a. O. S. 302.
11) Ild. von Arx, a. a. O. S. 43.
12) Ild. von Arx, a. a. O. S. 24f.
13) Das Stadtrechten von Solothurn, Soloth. 1817, S. 45.
14) Leo Altermatt „Die Buchdruckerei Gaßmann AG. Solothurn", 1937, S. 20ff.
15) Hugo Dietschi, „Heilkunde im alten Olten", 2. Teil in „Oltner Neujahrsblätter", 1944, S. 19f.
16) Hugo Dietschi, a. a. O. S. 17ff ... Alfred Disch, „Leben und Wirken der Munzinger in Olten", Olten 1945.